

Lesetipp: Kommentar zum Deutschen Tierschutzgesetz

Nachschlagewerk für Tierschützer -
Pflichtlektüre für Politiker und Gerichte

Von Florian Borgk

Ein juristischer Kommentar ist sicher keine unterhaltsame Bettlektüre. Auch dieser hier, der neue Kommentar zum Tierschutzgesetz, ist ein Fachbuch für Juristen und juristisch Geschulte; aber er ist auch für alle Laien, die mit Problemen der Rechtsstellung von Tieren und Tierhaltern in Berührung kommen, von höchstem Wert. Wie jeder Gesetzeskommentar ist er nicht zum Lesen bestimmt, sondern zum Nachschlagen. Dafür eignet sich der »Kluge«, wie das Buch (nach seinem Herausgeber) bald umgangssprachlich heißen wird, schon aufgrund seiner Übersichtlichkeit und Klarheit in bester Weise.

Das Tierschutzrecht war immer und ist bis heute ein Stiefkind der Rechtswissenschaft. Das ist natürlich eine Folge des geringen Stellenwerts, den unsere kulturelle und religiöse Tradition den Tieren zubilligt.

Doch schon im 19. Jahrhundert entwickelte sich eine Gegenströmung, die vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis heute immer mehr Schutzgesetze und Regelungen produzierte. In Ermangelung allgemeingültiger Definitionen der Bedeutung des Lebens, Leidens und Sterbens von Tieren entstand ein wahrer Dschungel von Bestimmungen und Gerichtsurteilen, voller Widersprüche und Willkürlichkeiten. Der neue Kommentar beschränkt sich deshalb nicht auf das Tierschutzgesetz, sondern gibt dem Benutzer einen Leitfaden an die Hand, wie er in Verbindung mit anderen Vorschriften zu interpretieren ist, also zum Beispiel mit Europäischem Recht, mit Strafrecht, Mietrecht usw. Einige Spezialgesetze, die Tierschützern und Tierrechtlern für die Praxis nützlich sind - etwa für Strafanzeigen! - sind im Wortlaut abgedruckt, so die Hundehaltungsverordnung und die Schlachtverordnung.

Besonderen Nachdruck legen die Autoren auf die erst seit knapp einem Jahr bestehende Änderung der rechtlichen Situation, die durch die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung der Bundesrepublik (Art. 20a Grundgesetz) entstanden ist. Damit das darin proklamierte »Staatsziel Tierschutz« nicht eine bloße Proklamation bleibt, muss es auf Schritt und Tritt in vielen scheinbar kleinen Fällen in die praktische Realität eingebracht werden, damit es mit Leben erfüllt wird und den betroffenen Tieren wirklich zu helfen vermag.

Die oft sehr unterschiedlichen Gerichtsentscheidungen in konkreten Einzelfällen spiegeln zuweilen die hinter dem reinen Gesetzestext wirkende persönliche »Weltanschauung« der Richter, was zwar grundsätzlich zur Freiheit des Richterberufs gehört, aber seine Grenze in allgemeinen moralischen Auffassungen findet.

Die Mehrheit der Bevölkerung und damit auch viele Richter neigen leider zu einer Geringschätzung der Tiere und - unterhalb extrem roher Tierquälerei - zu Gleichgültigkeit. Viele Richter, Anwälte und Behörden machen sich nicht die Mühe, den sich wandelnden Einstellungen, den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen oder den Vordenkern der Tierethik auf der Spur zu bleiben. Hier kann der »Kluge« mit seiner (fast) in allen Bereichen durchgängigen Einbeziehung der fortschrittlichen Tendenz zu stärkerer moralischer Berücksichtigung der Tiere eine enorme Hilfestellung leisten und denen, die Entscheidungen zu treffen haben, ein modernes Werkzeug an die Hand geben.

Ein Kommentar zu geltenden Gesetzen kann sich natürlich nur mit geltenden Gesetzen befassen und nicht mit Wunschvorstellungen. Aber gerade auf dem so rückständigen Gebiet der Tierrechte in Gesetzgebung und Rechtsprechung kann er positive Tendenzen verstärken und bereits vorhandene legale Ansätze weitertreiben. Und genau diesen Zweck verfolgt dieses außerordentliche neue Werk, das von Juristen und einem Veterinär erarbeitet wurde, die sich schon seit Jahren und Jahrzehnten mit der Tierfrage beschäftigen und sich von der rein

anthropozentrischen Betrachtung gelöst haben. Der Name des Mitautors Eisenhart von Loeper bürgt für eine prinzipiell tierbewusste, Tiere achtende Sicht der Rechtslage, »de lege lata« (gemäß geltenden Rechts) und »de lege ferenda« (gemäß künftigen, zu schaffenden Rechts). Deshalb sollten Tierfreunde, Tierschützer und Tierrechtler dieses Buch vor allem ihren Rechtsanwältinnen ans Herz legen, damit diese in konkreten Fällen des Alltagslebens wie Wohnungskündigungen, Bußgeldern, Schädigungen durch Jäger oder Nachbarn, Behördenwillkür und dergleichen ein Arsenal an Argumenten im Schrank haben. Für Gerichte, Ämter und Politiker müsste es ohnehin Pflichtlektüre werden, wenn Tierschicksale in ihren Aufgabenbereich fallen.

Hans-Georg Kluge (Hrsg.): Tierschutzgesetz
Kohlhammer Kommentare, 2002. XXII, 561 Seiten,
fester Einband, 98 Euro.
ISBN 3-17-015201-7

Aus: Freiheit für Tiere – Die Zeitschrift, die Tieren eine Stimme gibt, Ausgabe 2/2003, Verlag
Das Brennglas, Röttbacher Str. 61, D-97892 Kreuzwertheim, www.brennglas.de